

Änderungsantrag zum TOP

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

den „ städtebaulichen Vertrag zur Herstellung der Erschließung für das Projekt „Tor zur Stadt“ erst nach Änderung/Aktualisierung entsprechend der Änderungen des Planfeststellungsverfahrens/der Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Südwestthüringen und erneuter Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Eisenach rechtskräftig zu unterzeichnen.

Begründung:

Die fristgemäße Einreichung von Anträgen erfolgt durch den Antragsteller ohne Kenntnis der Tagesordnung der entsprechenden Stadtratssitzung.

Da auf dieser (30.01.2018) nunmehr sowohl die Finanzierungsvereinbarung mit dem Investor als auch die Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Südwestthüringen aufgenommen wurden, ist die Beantragung nicht mehr notwendig.

Die entsprechende Anpassung/Aktualisierung des städtebaulichen Vertrages (beschlossen am 12.01.2016), seine Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat ist auf die Tagesordnung einer folgenden Stadtratssitzung aufzunehmen.

Gisela Rexrodt